



Passive Veredelung Veranlagung vereinfachte Nichterhebung

Ausfuhrzollanmeldung (AZA) / Warenanmeldung Ausfuhr (WA A)

In der Anmeldung müssen folgende spezifische Angaben gemacht werden:

Anmeldung mit e-dec Export, e-dec Export web:

Feld / Rubrik	
Warentext	Frist für die Einfuhr der Veredelungserzeugnisse (12 Monate ab Ausfuhrdatum, genaues Datum angeben)
Veranlagungstyp	Veredelungsverkehr
Verkehrsrichtung	passiv
Ausbesserung	bei Ausbesserung / Reparatur: 1 (ja); Nichthandelsware
Art der Veredelung / Ausbesserung	Art der Veredelung / Ausbesserung angeben
Veredelungstyp	Eigen oder Lohn
Verfahren	vereinfacht
Abrechnung	Nichterhebung
Bewilligungen	• bei Kompetenz Zollstelle ohne Bewilligung • andere: Einzelbewilligung / BAZG - andere / Bewilligungs-Nr., Datum

Im Einzelfall weitere Angaben gemäss Bewilligung

Anmeldung mit Passar:

Feld / Rubrik	
Warenbestimmung	Ausfuhr zur passiven Veredelung (Code 50)
Warentext	Frist für die Einfuhr der Veredelungserzeugnisse (genaues Datum)
Abrechnungstyp	Nichterhebung
Veredelungstyp	Eigenveredelungsverkehr oder Lohnveredelungsverkehr
Veredelungsverfahren	Vereinfachtes Verfahren
Art der Veredelung / Ausbesserung	Freitextfeld
Ausbesserung	Wenn Ausbesserung=ja (true): im vorgesehenen Feld die Art der Ausbesserung angeben
Handelsware	Ja / bei Ausbesserung: Nein
Restriktionspflicht	1 ja bei Kompetenz Zollstelle: Nein
Restriktionscode	BAZG - andere
Bewilligungsnummer	Wenn bewilligungspflichtig, Nr. der Bewilligung

Im Einzelfall weitere Angaben gemäss Bewilligung

Mit der AZA / WA A sind der Zollstelle zusätzlich folgende Belege vorzulegen:

- ☐ Bewilligung für den Veredelungsverkehr (bei Kompetenz Zollstelle: ohne Bewilligung)

Einfuhrzollanmeldung (EZA)

In der Anmeldung müssen folgende spezifische Angaben gemacht werden:

Anmeldung mit e-dec Import, e-dec Import web

Feld / Rubrik	
Handelsware	Handelsware (bei Ausbesserung / Reparatur: Nichthandelsware)
Veranlagungstyp	Veredelungsverkehr
Verkehrsrichtung	passiv
Ausbesserung	bei Ausbesserung / Reparatur: 1 (ja) und im vorgesehenen Feld die Art der Ausbesserung angeben
Veredelungstyp	Eigen oder Lohn
Verfahren	vereinfacht
Abrechnung	Nichterhebung
Stat. Wert der veredelten Ware	Gesamtwert des Veredelungserzeugnisses (Ausfuhrwert, Veredelungskosten bzw. Lohnkosten, Fracht bis Grenze)
Stat. Wert des Neumaterials (2. Pos.)	Der statistische Wert von im Ausland beigefügtem Material ist in der zweiten Warenposition zu erfassen
MWST	Siehe unten
Zolltarifnummer	TN des Veredelungserzeugnisses
Bewilligungen	- bei Kompetenz Zollstelle ohne Bewilligung - andere: Einzelbewilligung / BAZG - andere / Bewilligungs-Nr., Datum
Bemerkungen	Nr. der Veranlagungsverfügung Ausfuhr inkl. Ausfuhrdatum und Ausfuhrzollstelle

Im Einzelfall weitere Angaben gemäss Bewilligung

Veranlagungsbeispiel siehe auch > [Veranlagung von Spezialfällen](#)

MWST-Wert:

- MWST bei Rücksendung der veredelten Ware an den Absender im Inland nach **Lohnveredelung** (kein Verkauf der Ware an das Veredelungsunternehmen oder eine Drittperson):

			MWST-Wert	MWST [%]
Ohne Neumaterial	a)	kostenlose Veredelung*	CHF 0.00	0% - Steuerfrei
	b)	kostenpflichtige Veredelung	Lohnkosten und Nebenkosten (Fracht, Verzollung, Versicherung usw.) bis Bestimmungsort im Inland	Steuersatz der veredelten Ware
Mit Neumaterial	1. Position		wie bei "Ohne Neumaterial"	wie bei "Ohne Neumaterial"
	2. Position			
	a)	kostenloses Neumaterial*	CHF 0.00	0% - Steuerfrei
	b)	kostenpflichtiges Neumaterial	Wert Neumaterial	Steuersatz der veredelten Ware

*Eine kostenlose Veredelung ist mit zweckdienlichen Unterlagen nachzuweisen.

- MWST-Wert in anderen Fällen: Das gesamte für das Veredelungserzeugnis zu entrichtende Entgelt (Kosten für unveredelte Ware + Veredelung) resp. Sein Marktwert am Bestimmungsort im Inland. Der Wert von im Ausland beigefügtem Material ist in der zweiten Warenposition zu erfassen.

Im Ausland beigefügtes Material ist in einer zweiten Warenposition zu erfassen. Die Einfuhrabgaben bemessen sich nach der zolltarifarischen Einreihung des Veredelungserzeugnisses.

Mit der EZA sind der Zollstelle zusätzlich folgende Belege vorzulegen:

- ☐ Kopie der Bewilligung (bei Kompetenz Zollstelle: ohne Bewilligung)
- ☐ Veranlagungsverfügung Ausfuhr
- ☐ Weitere zur Abrechnung des Verkehrs erforderliche Belege (z.B. Faktura über Lohnkosten)